

CORONA-Epidemie-Pandemie-Hygieneplan während der eingeschränkten Trainings- und Wettkampfnutzung des Volkspark-Stadions Gotha

Im Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Nutzer der Sportstätte beizutragen.

Die folgenden Hygienehinweise sind ernst zu nehmen und umzusetzen. Alle Nutzer des Volkspark-Stadions sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

A Wiedereröffnung der Sportstätte zur eingeschränkten Trainings- und Wettkampfnutzung:

Donnerstag, 07.05.2020

Nutzungszeiten ausschließlich für Sportvereine werden nur nach Absprache mit dem Betreiber der Sportstätte festgelegt und ermöglicht.

B Nutzungsvoraussetzungen:

- Trainingszeiten sind in schriftlicher Form unter Angabe folgender Informationen mit dem Betreiber zu vereinbaren:

Verein

verantwortlicher Trainer oder Übungsleiter

genaue Trainingszeit, Wettkampfzeit

voraussichtliche Gruppengröße

Alter der Trainierenden

Platz- und Anlagenbedarf

Ermöglicht werden muss vom nutzenden Verein ein kontrollierbares Training mit Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50 m.

- Vor Nutzung der Sportstätte ist der gültige Hygieneplan jeder Person, die diese Sportstätte nutzt, in geeigneter Weise bekanntzugeben. Jeder Nutzer (jeder Sportler, jeder Trainer / Übungsleiter, jede die Sportstätte nutzende Person) stimmt aktenkundig der Einhaltung des Hygieneplans zu. Die Aktenführung liegt in Verantwortung des nutzenden Vereins und ist dem Betreiber der Sportstätte auf Anforderung nachzuweisen.
- Trainer / Übungsleiter tragen in ein Belegungsbuch des Stadions alle am Training Teilnehmenden (Athleten, Trainer, Betreuer) täglich und je Trainingseinheit namentlich ein.
- Trainingsgruppen betreten erst mit dem verantwortlichen Trainer / Übungsleiter das Stadiongelände. Sportler können sich im ausgewiesenen Wartebereich des Stadions bei Einhaltung des Mindestabstandes bis zum Eintreffen des Trainers / Übungsleiters aufhalten. Der Zugang in das Stadion erfolgt dann ausschließlich um das Stadiongebäude herum.
- Personen, die nicht in das Trainingsgeschehen eingebunden sind, können nur den ausgewiesenen Warte- und Parkbereich des Stadions betreten, haben jedoch keinen weiteren Zugang.

- Jede die Sportstätte nutzende Person hält für den Fall des Betretens des Toilettenbereichs im Stadiongebäude eigenverantwortlich eine persönliche Mund-Nase-Bedeckung vor und kann diese bei Kontrolle durch autorisierte Stadionmitarbeiter vorzeigen.

C Persönliche Hygiene der Nutzer:

Folgende Maßnahmen zur Eindämmung der Übertragung des COVID-Virus sind von den die Sportstätte nutzenden Personen umzusetzen:

- Bei Krankheitszeichen, z.B.: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme (Kurzatmigkeit, Luftnot), Verlust Geschmacks- oder /und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall ist eine Trainingsteilnahme **NICHT** möglich. Das Betreten des Stadions ist kranken Personen damit nicht erlaubt.
- Während des gesamten Trainings ist mindestens 1,50 m Abstand zu halten. Es erfolgen keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Nach Nutzung der Toilette, nach Kontakt mit Türgriffen oder Geländern erfolgt eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden oder Händedesinfektion, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten, am besten wegdrehen.

D Spezielle Hygienemaßnahmen, die die nutzenden Vereine realisieren:

- Die Trainingsorganisation muss unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird.
- Die Lagerung individueller Gegenstände (Jacken, Getränke, Taschen) erfolgt während des Trainings an ausgewählten Stellen des Stadions unter Wahrung des Sicherheitsabstandes der Trainingsteilnehmer und ohne Behinderung anderer Sportler.
- Die Schalensitze auf den Tribünen dürfen nicht genutzt werden.
- Auch in den Pausen während des Trainings muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden. Die Nutzung der Toiletten ist so zu organisieren, dass Einzelnutzung anzustreben ist.
- Vor dem Betreten und bis zum Wiederausgang aus dem Stadiongebäude, das heißt auch während der Nutzung der Sanitärbereiche, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Da die Nutzung der Umkleiden und Duschen nicht möglich ist, kommen alle Trainingsteilnehmer bereits in ihrer Trainingskleidung ins Stadion.
- Sportgeräte, wie z. B. Schlagbälle, Speere, Disken sowie weitere individuelle Sportgeräte (Bälle) sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die Vereine bringen diese Sportgeräte aus ihrem Bestand mit und sind für deren Desinfektion vor / nach dem Training mit vereinseigenem oder privatem Desinfektionsmittel verantwortlich.

- Bei Läufen auf der Rundbahn müssen mit Blick auf die Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände zwischen Sportlern eingehalten werden.
- Spucken und bronchialer Auswurf auf den Boden müssen während des Trainingsbesuches unterbleiben. Die Trainingsteilnehmer sind darüber zu belehren.
- Sportgeräte sind bevorzugt individuell zu benutzen. **Die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten ist vorzuhalten und durchzuführen.**
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) wird für Trainer empfohlen, stellt im Freien aber keine Pflicht dar. Das Tragen der MNB ersetzt keinesfalls die Einhaltung des Mindestabstands.

E Spezielle Hygienemaßnahmen des Sportstättenbetreibers:

- Ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten des Volkspark-Stadion Gotha angepasstes Konzept zur Wegeführung wird durch den Betreiber der Sportstätte umgesetzt. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen.
- Umkleidekabinen und Duschen sind verschlossen und damit nicht nutzbar.
- Die Trainingsmöglichkeiten sind über die Laufbahn (Gerade, Gegengerade, zwei Kurven), zwei Kurvenssegmente und außerhalb der Laufbahn liegende Anlagen verteilt. Hier werden sich zum gleichen Zeitpunkt überschaubare Personenanzahlen aufhalten, die alle Sicherheitsregelungen einhalten können. Der Betreiber koordiniert mit der Bestätigung einer Trainingsnutzung die räumliche Aufteilung mehrerer Trainingsgruppen im Stadion.
- Nur ausgewählte Sportgeräte (Hürden, Startblöcke) werden den Vereinen zur Nutzung in begrenzter Anzahl auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Eine Desinfektion der Trageflächen dieser Geräte wird einmal je Trainingstag durch Mitarbeiter des Stadions vorgenommen. Für weitere, gewünschte Flächendesinfektionen an diesen stadioneigenen Geräten zeichnen die Nutzer selbst und mit eigenem Desinfektionsmittel verantwortlich.
- Hygiene im Sanitärbereich: Die nutzbaren Sanitärbereiche befinden sich ausschließlich im Untergeschoss des Stadiongebäudes. In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspenden und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Sanitärbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Reinigung in den Sanitärbereichen: Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei hoher Frequentierung (stündliche Nutzung von durchschnittlich mehr als 50 Personen je Sportstätte) oder bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem werden Zusatzreinigungen durch den Betreiber veranlasst. Täglich gereinigt werden Türklinken und Griffe, Lichtschalter und alle durch das Stadionpersonal genutzten Funktionsräume.

F Erste Hilfe

Ersthelfende müssen darauf achten, sich selbst zu schützen. Klassische Beispiele sind die Absicherung einer Unfallstelle oder das Anziehen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung

von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan müssen Ersthelfende im Falle einer akuten Erkrankung, soweit vorhanden, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sowie eine Schutzbrille tragen. Dazu gehören außerdem das Abstand halten (wenn es möglich ist) sowie gründliches Händewaschen vor und nach der Kontaktaufnahme mit Betroffenen.

Ort des Erste-Hilfe-Kastens: Sanitätsraum im Erdgeschoss !

Der betroffene Patient muss unverzüglich in einen speziell eingerichteten, eigenen Raum gebracht werden. Dieser Raum befindet sich im Erdgeschoss rechter Eingang vom Stadioninnenraum gesehen (Sanitätsraum).

Wird im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung notwendig, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Ersthelfende aus den Risikogruppen:

Wer Risikopatient ist und Angst hat, sich mit dem Virus anzustecken, der muss mindestens den Notarzt rufen – in Deutschland ist die Notrufnummer hierfür die 112.

Bis zu dessen Ankunft sollte der Ersthelfer an der Notfallstelle warten – und das geht auch in einem größeren Abstand.

Ergänzungen ab 01.Juli 2020

Ab dem 01.07.2020 sind durch den Thüringer Fußballverband erlaubt: Freundschaftsspiele, Testspiele sind wieder durchführbar.

Entsprechend der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) vom 15. Juli 2020 folgende Lockerungen vorgesehen:

Das Benutzen der Umkleiden in den Sanitärgebäuden der Sportplätze wird unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m gestattet. In Eigenverantwortung der Sportvereine ist in den Hygienekonzepten die dafür maximale Personenzahl festzulegen und die Einhaltung durchzusetzen.

Das Duschen ist im Volkspark-Stadion Gotha durch eine Festlegung des Landratsamtes unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes (mind. 1,50m, nur jede 2.Dusche nutzbar) erlaubt.

Auch in den Umkleideräumen ist der Sicherheitsabstand von 1,50m einzuhalten. Hierfür stehen einer Mannschaft zwei Umkleideräume zur Verfügung mit einer Nutzung von max. 10 Sportlern*innen pro Umkleide.

Sportveranstaltungen des organisierten Sports mit bis zu 200 Zuschauern unter freiem Himmel sind erlaubt. Der Veranstalter hat beim zuständigen Gesundheitsamt ein Infektionsschutzkonzept zur Genehmigung der Sportveranstaltung vorzulegen. Das Infektionsschutzkonzept berücksichtigt vor allem einen kontrollierbaren Ab- und Zugang sowie geeignete Maßnahmen, die die Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO gewährleisten.

So dürfen nur jede 2. Sitzreihe und nur jeder 3. Sitzplatz im Volkspark-Stadion benutzt werden. Im Stehplatzbereich ist der Mindestabstand von 1,50m ebenfalls einzuhalten. Zwei sich bekannte Personen dürfen nebeneinander stehen.

Beim Verkauf von Speisen und Getränken im Freien sind die Sicherheitsabstände von 1,50m dringend einzuhalten. Hierfür ist der Verkäufer verantwortlich.

Um die Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung -2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO- , die am 31.08.2020 erschienen ist, umzusetzen, sind nachfolgende Maßnahmen zu den Fußballspielen und anderen Wettkämpfen von den Veranstaltern zu organisieren..

In den Umkleideräumen (25 m²) dürfen maximal 8 Personen sich gemeinsam umziehen.

Bei über 8 Sportlern*innen ist es erforderlich sich nacheinander umzuziehen.

In den Schiedsrichterumkleiden (2x 10 m²) dürfen sich maximal 3 Personen gemeinsam umziehen.

Die Sportler*innen, die die Umkleiden 1 + 2 nutzen gehen am Nordeingang zu den Umkleiden. Die Sportler*innen, die die Umkleiden 3 + 4 nutzen benutzen den Haupteingang zu den Umkleideräumen.

Die Schiedsrichter/Kampfrichter benutzen nachdem die Sportler*innen ihre Umkleideräume erreicht haben, ebenfalls den Haupteingang, um ihre Umkleideräume zu nutzen. Ausgänge für die Sportler*innen im Gebäude sind die Seiteneingänge Nord und Süd.

Eine regelmäßige Belüftung durch geöffnete Fenster in den Umkleiden und durch eine vorhandene Lüftungsanlage wird durch die Platzwarte gewährleistet.

Zu dem Stadioninnenraum sind jeweils getrennte Eingänge für die Sportler*innen vorhanden. Der Sicherheitsabstand von 1,50m wird dabei eingehalten.

Für die Zuschauer befindet sich der Eingang an der Hauptkasse.

Die Sicherheitsabstände an der Kasse sind mit Markierung gekennzeichnet und verpflichtend einzuhalten.

Im Stadioninnenbereich sind die Sitzplätze entsprechend der Markierung zu nutzen.

Im Stehplatzbereich ist der Sicherheitsabstand von 1,50m zwingend einzuhalten.

Die Toiletten sind nur durch eine Person nutzbar. Bei Kleinkindern und behinderten Personen ist eine Begleitperson gestattet.

Für den Ausgang der Besucher sind die Seitentore bei den Marathontoren Nord und Süd zu nutzen.

Flächenangaben Volkspark-Stadion Gotha

Außenflächen

Stadionfläche ca. 19.500 m², davon 8.000 m² Großspielfeld-Rasenfläche, 6.500 m² Laufbahn und Sektoren und ca. 5.000 m² Traversen (Zuschauertribünen) mit einem Fassungsvermögen von 10.000 Zuschauern.

Umkleideräume

4 Umkleiden mit je 25 m², eine Umkleide 14,50 m²,
Duschräume 20 m² - nur jede 2. Dusche nutzbar
2 Schiedsrichterumkleiden mit je 10 m²
1 Sanitätsraum mit 10 m²

Zuschauerstrom

Eingang der Zuschauer über die Hauptkasse, Ausgang über das linke und rechte Marathontor.

Gotha, 03.09.2020

Volkhard Schüller
Geschäftsstellenleiter
Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“